



Zahl: 232-1/2024

## KÜCHENORDNUNG

### 1. Betrieb einer Ausspeisung

Die Gemeinde Lambrechten betreibt in der Ausspeisungsküche der Volksschule Lambrechten, Lambrechten 33, eine Ausspeisung für die Schüler der Volksschule Lambrechten, für die Kinder des Kindergartens, für die Kinder des Kindernests, sowie für Lehrer und Bedienstete der Gemeinde Lambrechten. Weiters für die Gemeinde Utzenaich für deren Kinder des Kindergartens und der Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder.

### 2. Zeitraum der Ausspeisung

Die Ausspeisung erfolgt von Mitte September bis Ende Juli eines Schul-/Kindergartenarbeitsjahres. Der genaue Zeitpunkt wird jeweils nach Absprache mit der Schul- und Kindergartenleitung sowie der Köchin festgelegt.

Die tägliche Ausgabe der Essensportionen erfolgt von Montag bis Donnerstag zu den nachstehend angeführten Zeiten:

11:00 Uhr für Gemeinde Utzenaich (Abholung der Essensportionen)  
anschließend für Kinder und Erwachsene des Kindergartens, des Kindernests und der Volksschule Lambrechten.

### 3. Köchin

Die Essenszubereitung erfolgt durch eine gelernte Köchin.

Die Essensportionen werden im Ausspeisungsraum der Volksschule von der Köchin und einer Hilfsperson ausgeteilt. Für die Kinder des Kindernests wird das Essen vor Ort in den Räumlichkeiten der Tagesmütter ausgegeben.

### 4. Anmeldung zur Ausspeisung

Jeweils zu Beginn des Schuljahres/Arbeitsjahres, spätestens jedoch bis Mitte September erfolgt die Anmeldung. An- und Abmeldungen während des Jahres müssen bis zum 15. des laufenden Monats bekannt gegeben werden, sodass die Änderungen mit 1. des Folgemonats wirksam werden.

### 5. Höhe des Essensbeitrages

Von den Teilnehmern der Schülerspeisung sind Beiträge zu leisten.

Diese betragen derzeit (jeweils incl. Ust.)

<b>für Kinder (Volksschule, Kindergarten, Kindernest)</b>	<b>€ 3,50</b>
<b>für Lehrer</b>	<b>€ 6,00</b>
<b>für Bedienstete</b>	<b>€ 6,00</b>
<b>für Kinder der Gemeinde Utzenaich</b>	<b>€ 5,50</b>

Die Gemeinde wird die konsumierten Portionen abrechnen, die Essensbeiträge im Nachhinein vorschreiben und mittels Abbuchungsauftrag einziehen.

## 6. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres/Arbeitsjahres 2024/2025 in Kraft.

Diese Küchenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2024 beschlossen.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 01.07.2024 WA

Abgenommen am: 16.07.2024